



## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Produktidentifikator:** GELCOAT REPAIR KIT

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Relevante Gebräuche: Produkte für Schiffe, Boote,... (Bau, Reparatur,...)

Nicht empfohlene Gebräuche: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Troton Sp. z o.o.  
Zabrowo 14A  
78-120 Goscinio - Zachodniopomorskie - Polska  
Tel.: +48 94 35 123 94 -  
Fax: +48 94 35 126 22  
troton@troton.com.pl  
www.troton.pl

**1.4 Notrufnummer:** (8:00-16:00)+48 094 35 123 94; 112; (24h/7) GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (0)551-19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319

Flam. Liq. 3: Entflammbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226

Repr. 2: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361d

Skin Irrit. 2: Hautreizung, Kategorie 2, H315

STOT RE 1: Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1, H372

**2.2 Kennzeichnungselemente:**

**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

Gefahr



**Gefahrenhinweise:**

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Repr. 2: H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen

STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

**Sicherheitshinweise:**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501: Entsorgen Sie den Inhalt und/oder den Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Nicht relevant

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN



## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

#### 3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische:

**Chemische Beschreibung:** Polyesterharz

#### Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

| Identifizierung                                                                       | Chemische Bezeichnung/Klassifizierung                                                                                                                                    | Konzentration |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| CAS: 100-42-5<br>EC: 202-851-5<br>Index: 601-026-00-0<br>REACH: 01-2119457861-32-XXXX | <b>Styrol</b> ATP ATP06<br>Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H332; Eye Irrit. 2: H319; Flam. Liq. 3: H226; Repr. 2: H361; Skin Irrit. 2: H315; STOT RE 1: H372 - Gefahr | 25 - <50 %    |
| CAS: 80-62-6<br>EC: 201-297-1<br>Index: 607-035-00-6<br>REACH: 01-2119452498-28-XXXX  | <b>Methyl-methacrylat</b> ATP CLP00<br>Verordnung 1272/2008 Flam. Liq. 2: H225; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317; STOT SE 3: H335 - Gefahr                        | 2,5 - <5 %    |

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12, 15 und 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die Symptome infolge einer Vergiftung können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

##### Bei Einatmung:

Den Betroffenen vom Aussetzungsort entfernen, mit sauberer Luft versorgen und diesen in Ruhestellung halten. In schweren Fällen wie Herz-Atem-Stillstand sind künstliche Beatmungstechniken anzuwenden (Mund-zu-Mund-Beatmung, Herzmassage, Sauerstoffversorgung usw.) Es ist unverzüglich ärztlicher Rat einzuholen.

##### Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

##### Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

##### Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel:

Vorzugsweise Feuerlöscher mit Mehrzweckpulver (ABC-Pulver) verwenden, alternativ physischen Schaum oder Kohlendioxid-Feuerlöscher (CO<sub>2</sub>) verwenden. ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sein und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.



## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (fortlaufend)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

#### Zusätzliche Verfügungen:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Vor allem ist die Bildung von entflammbaren Dampf-Luft-Mischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

##### A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

##### B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

An gut belüfteten Orten, vorzugsweise mittels örtlicher Entnahme, umfüllen. Während der Reinigungsoperationen Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) vollständig unter Kontrolle halten und gut lüften. Die Existenz von gefährlichen Atmosphären im Inneren von Behältern ist zu vermeiden, wozu, soweit möglich, Neutralisierungssysteme zu verwenden sind. Langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Bei möglichem Vorhandensein von elektrostatischen Ladungen: einen perfekt äquipotentiellen Anschluss sicherstellen, immer geerdete Anschlüsse verwenden, keine acrylfaserhaltige Arbeitskleidung tragen, sondern vorzugsweise Baumwollbekleidung und leitendes Schuhwerk. Spritzer und Zerstäubung vermeiden. Es sind die grundlegenden Sicherheitsbedingungen für Geräte und Systeme gemäß der Definition in der Richtlinie 94/9/EG sowie die Mindestvorschriften zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte unter den Auswahlkriterien der Richtlinie 1999/92/EG einzuhalten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

##### C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

SCHWANGERE FRAUEN SOLLTEN SICH DIESEM PRODUKT NICHT AUSSETZEN. Umfüllung an festen Orten, die die ordnungsgemäßen Sicherheitsbedingungen (Notfalldusche und Augenwaschanlage in der Nähe) erfüllen, wobei persönliche Schutzausrüstungen, insbesondere für Gesicht und Hände (siehe Abschnitt 8) zu verwenden sind. Manuelle Umfüllungen auf Behälter mit geringen Mengen beschränken. Während der Handhabung nicht essen oder trinken und danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

##### D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts über Absorptionsmaterial zu verfügen (siehe Abschnitt 6.3)

## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

##### A.- Technische Lagermaßnahmen

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Mindesttemperatur: | 18 °C    |
| Höchsttemperatur:  | 25 °C    |
| Maximale Zeit:     | 6 Monate |

##### B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900):

| Identifizierung                                     |            | Umweltgrenzwerte |                       |
|-----------------------------------------------------|------------|------------------|-----------------------|
| Styrol<br>CAS: 100-42-5<br>EC: 202-851-5            | MAK (8h)   | 20 ppm           | 86 mg/m <sup>3</sup>  |
|                                                     | MAK (STEL) | 40 ppm           | 172 mg/m <sup>3</sup> |
|                                                     | Jahr       | 2015             |                       |
| Methyl-methacrylat<br>CAS: 80-62-6<br>EC: 201-297-1 | MAK (8h)   | 50 ppm           | 210 mg/m <sup>3</sup> |
|                                                     | MAK (STEL) | 100 ppm          | 420 mg/m <sup>3</sup> |
|                                                     | Jahr       | 2015             |                       |

##### DNEL (Arbeitnehmer):

| Identifizierung                                     |           | Kurze Expositionszeit |                       | Langzeit Expositionszeit |                       |
|-----------------------------------------------------|-----------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
|                                                     |           | Systematische         | Lokale                | Systematische            | Lokale                |
| Styrol<br>CAS: 100-42-5<br>EC: 202-851-5            | Oral      | Nicht relevant        | Nicht relevant        | Nicht relevant           | Nicht relevant        |
|                                                     | Kutan     | Nicht relevant        | Nicht relevant        | 406 mg/kg                | Nicht relevant        |
|                                                     | Einatmung | 289 mg/m <sup>3</sup> | 306 mg/m <sup>3</sup> | 85 mg/m <sup>3</sup>     | Nicht relevant        |
| Methyl-methacrylat<br>CAS: 80-62-6<br>EC: 201-297-1 | Oral      | Nicht relevant        | Nicht relevant        | Nicht relevant           | Nicht relevant        |
|                                                     | Kutan     | Nicht relevant        | Nicht relevant        | 13,67 mg/kg              | Nicht relevant        |
|                                                     | Einatmung | Nicht relevant        | Nicht relevant        | 208 mg/m <sup>3</sup>    | 208 mg/m <sup>3</sup> |

##### DNEL (Bevölkerung):

| Identifizierung                                     |           | Kurze Expositionszeit    |                          | Langzeit Expositionszeit |                       |
|-----------------------------------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
|                                                     |           | Systematische            | Lokale                   | Systematische            | Lokale                |
| Styrol<br>CAS: 100-42-5<br>EC: 202-851-5            | Oral      | Nicht relevant           | Nicht relevant           | 2,1 mg/kg                | Nicht relevant        |
|                                                     | Kutan     | Nicht relevant           | Nicht relevant           | 343 mg/kg                | Nicht relevant        |
|                                                     | Einatmung | 174,25 mg/m <sup>3</sup> | 182,75 mg/m <sup>3</sup> | 10,2 mg/m <sup>3</sup>   | Nicht relevant        |
| Methyl-methacrylat<br>CAS: 80-62-6<br>EC: 201-297-1 | Oral      | Nicht relevant           | Nicht relevant           | Nicht relevant           | Nicht relevant        |
|                                                     | Kutan     | Nicht relevant           | Nicht relevant           | 8,2 mg/kg                | Nicht relevant        |
|                                                     | Einatmung | Nicht relevant           | Nicht relevant           | 74,3 mg/m <sup>3</sup>   | 104 mg/m <sup>3</sup> |

##### PNEC:

| Identifizierung                                     |                  |                |                            |  |                |
|-----------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------------------|--|----------------|
| Styrol<br>CAS: 100-42-5<br>EC: 202-851-5            | STP              | 5 mg/L         | Frisches Wasser            |  | 0,028 mg/L     |
|                                                     | Boden            | 0,2 mg/kg      | Meerwasser                 |  | 0,0028 mg/L    |
|                                                     | Intermittierende | 0,04 mg/L      | Sediment (Frisches Wasser) |  | 0,614 mg/kg    |
|                                                     | Oral             | Nicht relevant | Sediment (Meerwasser)      |  | 0,0614 mg/kg   |
| Methyl-methacrylat<br>CAS: 80-62-6<br>EC: 201-297-1 | STP              | 10 mg/L        | Frisches Wasser            |  | 0,94 mg/L      |
|                                                     | Boden            | 1,47 mg/kg     | Meerwasser                 |  | 0,94 mg/L      |
|                                                     | Intermittierende | 0,94 mg/L      | Sediment (Frisches Wasser) |  | 5,74 mg/kg     |
|                                                     | Oral             | Nicht relevant | Sediment (Meerwasser)      |  | Nicht relevant |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

#### A.- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Nach der Reihenfolge der Priorität für die Kontrolle des Arbeitsplatzes wird die örtliche Extraktion in der Arbeitszone als kollektive Schutzmaßnahme empfohlen, um die Überschreitung der Grenzwerte am Arbeitsplatz zu vermeiden. Im Falle der Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen müssen diese über die „CE-Kennzeichnung“ verfügen. Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Gebrauch, Reinigung, Wartung, Schutzklasse,...) erhalten Sie in dem vom Hersteller bereitgestellten Merkblatt. Die in diesem Artikel vorgesehenen Anweisungen beziehen sich auf das reine Produkt. Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können je nach dem Grad der Verdünnung, Anwendung und Anwendungsverfahren, usw. variieren. Zur Bestimmung der erforderlichen Installation von Notduschen bzw. Augenspülungen in den Lagerräumen werden die in jedem Fall zutreffenden Vorschriften für die Lagerung von Chemikalien berücksichtigt. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

Alle hier enthaltenen Informationen sind eine Empfehlung. Sie müssen von den Präventionsdiensten für Berufsrisiken durch weitere Präventivmaßnahmen, über die das Unternehmen verfügen könnte, konkretisiert werden.

#### B.- Atemschutz.

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                  | Ind. Schutzausrüstung                 | Markierung                                                                        | CEN-Vorschriften    | Anmerkungen                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer Atemschutz | Selbstfiltermaske für Gase und Dämpfe |  | EN 405:2001+A1:2009 | Ersetzen, wenn der Geruch oder Geschmack des Schadstoffes im Inneren der Maske bzw. des Gesichtsadapters festgestellt wird. Wenn der Schadstoff keine guten Hinweiseigenschaften aufweist, wird die Verwendung von Isolierausrüstung empfohlen. |

#### C.- Spezifischer Handschutz.

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                    | Ind. Schutzausrüstung                   | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften                                              | Anmerkungen                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer Handschutz | MEHRWEGHANDSCHUHE zum chemischen Schutz |  | EN 374-1:2003<br>EN 374-3:2003/AC:2006<br>EN 420:2003+A1:2009 | Die vom Hersteller angegebene Durchtrittszeit (Breakthrough Time) muss höher sein als die Anwendungsdauer des Produkts. Nach Kontakt des Produkts mit der Haut keine Schutzcremes verwenden. |

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

#### D.- Gesichtsschutz und Augenschutz

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                        | Ind. Schutzausrüstung | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften                                              | Anmerkungen                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer Gesichtsschutz | Gesichtsschild        |  | EN 166:2001<br>EN 167:2001<br>EN 168:2001<br>EN ISO 4007:2012 | Täglich reinigen und regelmäßig desinfizieren gemäß den Anweisungen des Herstellers. |

#### E.- Körperschutz

| Piktogramm<br>Risikoprävention                                                                                      | Ind. Schutzausrüstung                                                                                | Markierung                                                                          | CEN-Vorschriften                                                                                                                                  | Anmerkungen                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <br>Obligatorischer Körperschutz | Einwegschutzbekleidung gegen chemische Gefahren, antistatisch und feuerhemmend                       |  | EN 1149-1,2,3<br>EN 13034:2005+A1:2009<br>EN ISO 13982-1:2004/A1:2010<br>EN ISO 6529:2001<br>EN ISO 6530:2005<br>EN ISO 13688:2013<br>EN 464:1994 | Ausschließliche Nutzung bei der Arbeit. Regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers reinigen. |
| <br>Obligatorischer Fußschutz    | Sicherheitsschuhwerk gegen chemische Gefahren, mit antistatischen und hitzebeständigen Eigenschaften |  | EN 13287:2008<br>EN ISO 20345:2011<br>EN 13832-1:2006                                                                                             | Stiefel bei jeglichem Anzeichen von Beschädigung ersetzen.                                         |

#### F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

| Notfallmaßnahme                                                                                      | Vorschriften                   | Notfallmaßnahme                                                                                     | Vorschriften                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <br>Notfalldusche | ANSI Z358-1<br>ISO 3864-1:2002 | <br>Augenwäsche | DIN 12 899<br>ISO 3864-1:2002 |



## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

#### Kontrollen der Umweltaussetzung:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

##### Physisches Aussehen :

|                               |                                |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Physischer Zustand bei 20 °C: | Flüssigkeit                    |
| Aussehen:                     | Dickflüssig                    |
| Farbe:                        | <input type="checkbox"/> Weiss |
| Geruch:                       | Charakteristisch               |
| Geruchsschwelle:              | Nicht relevant *               |

##### Flüchtigkeit:

|                                            |                  |
|--------------------------------------------|------------------|
| Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck: | 141 °C           |
| Dampfdruck bei 20 °C:                      | 841 Pa           |
| Dampfdruck bei 50 °C:                      | 4212 Pa (4 kPa)  |
| Verdunstungsrate bei 20 °C:                | Nicht relevant * |

##### Produktkennzeichnung:

|                                                     |                               |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|
| Dichte bei 20 °C:                                   | 1100 - 1200 kg/m <sup>3</sup> |
| Relative Dichte bei 20 °C:                          | Nicht relevant *              |
| Dynamische Viskosität bei 20 °C:                    | Nicht relevant *              |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:             | Nicht relevant *              |
| Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:             | >20,5 cSt                     |
| Konzentration:                                      | Nicht relevant *              |
| pH:                                                 | Nicht relevant *              |
| Dampfdichte bei 20 °C:                              | Nicht relevant *              |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasserr bei 20 °C: | Nicht relevant *              |
| Wasserlöslichkeit bei 20 °C:                        | Nicht relevant *              |
| Löslichkeitseigenschaft:                            | Nicht relevant *              |
| Zersetzungstemperatur:                              | Nicht relevant *              |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                          | Nicht relevant *              |
| Explosive Eigenschaften:                            | Nicht relevant *              |
| Oxidierende Eigenschaften:                          | Nicht relevant *              |

##### Entflammbarkeit:

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| Entflammungstemperatur:           | 31 °C            |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht relevant * |
| Selbstentflammungstemperatur:     | 421 °C           |
| Untere Entflammbarkeitsgrenze:    | Nicht verfügbar  |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze:     | Nicht verfügbar  |

#### 9.2 Sonstige Angaben:

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| Oberflächenspannung bei 20 °C: | Nicht relevant * |
| Brechungsindex:                | Nicht relevant * |

\*Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit.



## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien. Siehe Abschnitt 7.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

| Stoss und Reibung | Berührung mit der Luft | Erwärmung         | Sonnenlicht                   | Feuchtigkeit     |
|-------------------|------------------------|-------------------|-------------------------------|------------------|
| Nicht zutreffend  | Nicht zutreffend       | Entzündungsgefahr | Direkte Einwirkung vermeiden. | Nicht zutreffend |

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

| Säuren                  | Wasser           | Verbrennungsfördernde Materialien | brennbare Stoffe | Sonstige                                |
|-------------------------|------------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------------|
| Starke Säuren vermeiden | Nicht zutreffend | Direkte Einwirkung vermeiden.     | Nicht zutreffend | Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen. |

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

##### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

##### A.- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Die Einnahme einer erheblichen Dosis kann zu Reizungen des Rachens, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

##### B.- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

##### C.- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Führt nach Berührung zur Entzündung der Haut.
- Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.

##### D.- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Mutagenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

##### E.- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

##### F.- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Zeitaufwand:

## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

#### G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit im Falle von lang andauernder Einnahme, die den Tod, schwere funktionelle Störungen oder morphologische Veränderungen mit toxikologischer Bedeutung umfassen.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

#### Sonstige Angaben:

Nicht relevant

#### Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

| Identifizierung    | Akute Toxizität |                | Gattung |
|--------------------|-----------------|----------------|---------|
| Styrol             | LD50 oral       | >2000 mg/kg    |         |
| CAS: 100-42-5      | LD50 kutan      | >2000 mg/kg    |         |
| EC: 202-851-5      | CL50 Einatmung  | 12 mg/L (4 h)  | Ratte   |
| Methyl-methacrylat | LD50 oral       | >2000 mg/kg    |         |
| CAS: 80-62-6       | LD50 kutan      | >2000 mg/kg    |         |
| EC: 201-297-1      | CL50 Einatmung  | >20 mg/L (4 h) |         |

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

#### 12.1 Toxizität:

| Identifizierung    | Akute Toxizität |                  | Art                       | Gattung     |
|--------------------|-----------------|------------------|---------------------------|-------------|
| Styrol             | CL50            | 64,7 mg/L (96 h) | Carassius auratus         | Fisch       |
| CAS: 100-42-5      | EC50            | 4,7 mg/L (48 h)  | Daphnia magna             | Krustentier |
| EC: 202-851-5      | EC50            | 67 mg/L (192 h)  | Microcystis aeruginosa    | Alge        |
| Methyl-methacrylat | CL50            | 191 mg/L (96 h)  | Lepomis macrochirus       | Fisch       |
| CAS: 80-62-6       | EC50            | 69 mg/L (48 h)   | Daphnia magna             | Krustentier |
| EC: 201-297-1      | EC50            | 170 mg/L (96 h)  | Selenastrum capricornutum | Alge        |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

| Identifizierung    | Abbaubarkeit |                | Biologische Abbaubarkeit |          |
|--------------------|--------------|----------------|--------------------------|----------|
| Styrol             | BSB5         | 1.96 g O2/g    | Konzentration            | 100 mg/L |
| CAS: 100-42-5      | CSB          | 2.8 g O2/g     | Zeitraum                 | 14 Tage  |
| EC: 202-851-5      | BSB/CSB      | 0.7            | % Biologisch abgebaut    | 100 %    |
| Methyl-methacrylat | BSB5         | Nicht relevant | Konzentration            | 100 mg/L |
| CAS: 80-62-6       | CSB          | Nicht relevant | Zeitraum                 | 14 Tage  |
| EC: 201-297-1      | BSB/CSB      | Nicht relevant | % Biologisch abgebaut    | 94,3 %   |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

| Identifizierung    | Potenzial der biologischen Ansammlung |         |
|--------------------|---------------------------------------|---------|
| Styrol             | FBK                                   | 14      |
| CAS: 100-42-5      | POW Protokoll                         | 2,95    |
| EC: 202-851-5      | Potenzial                             | Niedrig |
| Methyl-methacrylat | FBK                                   | 7       |
| CAS: 80-62-6       | POW Protokoll                         | 1,38    |
| EC: 201-297-1      | Potenzial                             | Niedrig |

#### 12.4 Mobilität im Boden:

## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

| Identifizierung    | Absorption/Desorption |                      | Flüchtigkeit    |                |
|--------------------|-----------------------|----------------------|-----------------|----------------|
| Styrol             | Koc                   | Nicht relevant       | Henry           | Nicht relevant |
| CAS: 100-42-5      | Fazit                 | Nicht relevant       | Trockener Boden | Nicht relevant |
| EC: 202-851-5      | $\sigma$              | 3,21E-2 N/m (25 °C)  | Feuchten Boden  | Nicht relevant |
| Methyl-methacrylat | Koc                   | Nicht relevant       | Henry           | Nicht relevant |
| CAS: 80-62-6       | Fazit                 | Nicht relevant       | Trockener Boden | Nicht relevant |
| EC: 201-297-1      | $\sigma$              | 2,551E-2 N/m (25 °C) | Feuchten Boden  | Nicht relevant |

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

| Code | Beschreibung                                                                                                                     | Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014) |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|      | Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zuzuweisen, da es von der Verwendung, für die der Benutzer sie bestimmt hat, abhängt | Gefährlich                                |

#### Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP3 entzündbar, HP4 reizend — Hautreizung und Augenschädigung, HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr, HP6 akute Toxizität, HP10 reproduktionstoxisch

#### Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Bewertungs- und Entsorgungsvorgänge gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

#### Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2015, RID 2015:



- 14.1 UN-Nummer:** UN3269
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** POLYESTERHARZMEHRKOMPON ENTEN-SYSTEME
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 3
- Etiketten: 3
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Umweltgefahren :** Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
- Besondere Verfügungen: 236, 340
- Tunnelbeschränkungscode: E
- Physisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- Beschränkte Mengen: 5 L
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** Nicht relevant

## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)

#### Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 38-16:



- |                                                                                                |                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer:</b>                                                                         | UN3269                                |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>                                              | POLYESTERHARZMEHRKOMPON ENTEN-SYSTEME |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>                                                          | 3                                     |
| Etiketten:                                                                                     | 3                                     |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>                                                                 | III                                   |
| <b>14.5 Umweltgefahren :</b>                                                                   | Nein                                  |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                     |                                       |
| Besondere Verfügungen:                                                                         | 236                                   |
| EMS-Codes:                                                                                     | F-E, S-D                              |
| Physisch-chemische Eigenschaften:                                                              | siehe Abschnitt 9                     |
| Beschränkte Mengen:                                                                            | 5 L                                   |
| <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</b> | Nicht relevant                        |

#### Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2017:



- |                                                                                                |                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer:</b>                                                                         | UN3269                                |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>                                              | POLYESTERHARZMEHRKOMPON ENTEN-SYSTEME |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>                                                          | 3                                     |
| Etiketten:                                                                                     | 3                                     |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>                                                                 | III                                   |
| <b>14.5 Umweltgefahren :</b>                                                                   | Nein                                  |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                     |                                       |
| Physisch-chemische Eigenschaften:                                                              | siehe Abschnitt 9                     |
| <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</b> | Nicht relevant                        |

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant

Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen: Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

#### **Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):**

Nicht relevant

#### **Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:**

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von diesem Produkt herzustellen.

#### **Sonstige Gesetzgebungen:**



## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2011 (BGBl. I S. 2162) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnung ChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemVwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) Vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1622), durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 944) und Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienVerbotsverordnung ChemVerbotsV). ChemikalienVerbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 867), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 40 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftinformationsverordnung ChemGiftInfoV). Giftinformationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 11. Juli 2006 (BGBl. I S. 1575) geändert worden ist.

Neufassung Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997.

Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschafts oder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (ChemikalienSanktionsverordnung ChemSanktionsV). ChemikalienSanktionsverordnung vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 944), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2565) geändert worden ist.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umwelt Risiken chemischer Altstoffe (ChemVwVAltstoffe) Vom 11. September 1997.

Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien Ozonschichtverordnung ChemOzonSchichtV).

ChemikalienOzonschichtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 944) geändert worden ist.

Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

#### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

#### Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Nicht relevant

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Repr. 2: H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das End im Mutterleib schädigen

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen

#### Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.



## GELCOAT REPAIR KIT

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

**Main Literaturquellen:**

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>  
<http://echa.europa.eu>  
<http://eur-lex.europa.eu>

**Abkürzungen und Akronyme:**

- ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrts-Code für Gefahrgüter
- IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
- COD: chemischer Sauerstoffbedarf
- DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
- BCF: Biokonzentrationsfaktor
- LD50: tödliche Dosis 50
- CL50: tödliche Konzentration 50
- EC50: Effektive Konzentration 50
- Log-POW: Koeffizienter Logarithmusverteilung Oktanol-Wasser
- Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

- ENDE DER SICHERHEITSDATENBLATT -